Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der
Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Budget 2027 Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
- Budgetordner 2027

Ausgangslage
Das Budget ist jährlich durch den Gemeinderat zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten (§ 139 Gemeindegesetz [GG] in Verbindung mit § 49 Gemeindeordnung [GO]).

Das Budget 2027 wurde nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Grundlage für die Budgetierung bilden insbesondere die Jahresrechnung 2025, das Budget 2026 sowie die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 genehmigten Rahmenbedingungen.

Das Budget stellt ein verbindliches und kurzfristiges Planungsinstrument für das kommende Rechnungsjahr dar. Es bildet die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ab und dient als Grundlage für die finanzielle Steuerung der Gemeinde im Jahr 2027.

Die mittelfristige Planung der Gemeindefinanzen erfolgt im Rahmen der Finanzplanung. Dabei werden neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung und der Lebenshaltungskosten insbesondere die Entwicklung des gemeindeeigenen Steueraufkommens sowie die geplanten Investitionsvorhaben der kommenden Jahre berücksichtigt.

Gemäss § 138 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) hat der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan zu beschliessen. Dieser zeigt insbesondere die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der massgebenden Finanzkennzahlen auf.

Gemäss § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. September 2025 prüft die Finanzkommission das Budget und den Finanzplan zuhanden des Gemeinderates.

Gemäss § 48 der Gemeindeordnung vom 25. September 2026 beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan.

Erwägungen
Für die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2027 verwiesen. Die wesentlichen Eckwerte und Informationen sind im **Summary Letter (Register 1)** zusammengefasst.

Beschlussentwurf
1. Folgende neue, nichtgebundene, einmalige Ausgaben werden genehmigt:

 Neuer Kredit und neues Projekt: Strassensanierungen / Wasserleitungsersatz / Kanalisationsersatz 2027

Im Budget 2027 eingestellt:	Ausgabe
Kredit-Nr. 6150.5010.53	CHF 525'000
Kredit-Nr. 7101.5031.25	CHF 750'000
Kredit-Nr. 7201.5032.20	CHF 650'000

Innerhalb des Gesamtkredits sind Bau- (Schachenstrasse Ost, Schulwegsicherheit) und Planungsarbeiten (Jurastrasse alter RBS Bahnhof, Grüttstrasse nördlich und südlich der Derendingenstrasse) enthalten. Im Weiteren sind Sanierungen der Wasserversorgung Längackerstrasse, Haselweg, Niesenstrasse und Schachenstrasse sowie Planungsarbeiten einer alternativen Wasserbeschaffung und Vorleistungen für Bauprojekte der kommenden Budgetjahre inbegriffen. Zusätzlich sind Sanierungen der Abwasserleitungen Längackerstrasse, Schachenrain, Haselweg, Egelmoosweg und Grüttstrasse geplant. Losgelöst von anderen Sanierungsprojekten werden auf Grund der Zustandsaufnahme verschiedene Schächte saniert. Darüber hinaus sind vermehrt Kleinprojekte auszuarbeiten im Zusammenhang mit Fragestellungen im Kanalisationswesen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 wie folgt zu genehmigen:

2.1 **Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	75'202'640
	Gesamtertrag	CHF	75'365'243
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**162'603**
2.2 **Investitionsrechnung**	Ausgaben	CHF	7'445'500
	Einnahmen	CHF	477'200
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**6'968'300**

2.3 **Spezialfinanzierungen**

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	210'610
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	589'990
- Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	59'930

2.4 **Teuerungsausgleich/Zuschlag:**

a) Dem Personal der Verwaltung, ist ein Teuerungsausgleich von 1 % zu gewähren.
b) Dem hauptamtlichen Personal der Verwaltung wird ein Gutschein im Wert des Halbtax Abonnements der SBB ausgerichtet.

2.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen	**125 %**
Juristische Personen	**125 %**

2.6 Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

10 % der einfachen Staatssteuer		
Minimum	CHF	40.00
Maximum	CHF	800.00

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige **Finanzierungsfehlbeträge** gemäss vorliegendem Budget 2027 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:
Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid